

# Auftragsbedingungen

## 1. Allgemeine Lieferbedingungen

Für den Auftrag gelten die Bestimmungen der Verdingungsordnung für Leistung (VOL), die „Besonderen Vertragsbedingungen für den Kauf sowie die Wartung von EDV-Anlagen und Geräten“ (BVB), sowie die ergänzenden Ministerialerlasse in der jeweils neuesten Fassung.

**Bei Aufträgen ab 10.000 Euro** wird besonders auf die erforderliche **Bewerbererklärung** hingewiesen.

Diese Erklärung muß wie folgt lauten:

„Ich/Wir erkläre(n), daß ich/wir

- a) mit einer fälligen Zahlung von Steuern, von Sozialversicherungsbeiträgen oder von Umlagen zur gesetzlichen Unfallversicherung (einschl. der Vorschüsse hierauf) nicht im Rückstand bin/sind,
- b) bisher meinen/unseren Verpflichtungen aus dem Gesetz über die Beschäftigung Schwerbehinderter ordnungsgemäß nachgekommen bin/sind.

Die Mehrzahl meiner versicherungspflichtigen Arbeitnehmer (ausgenommen Ersatzkassenmitglieder) ist bei der

---

(bitte genaue Adresse der Krankenkasse angeben)

versichert.

Mein/Unser Betrieb ist bei der

---

(bitte genaue Anschrift der Berufsgenossenschaft angeben)

gegen Unfall versichert.

Für meinen/unseren Betrieb ist das Arbeitsamt in

---

zuständig. (Bei Betriebsstätten in Bezirken verschiedener Arbeitsämter ist das Arbeitsamt anzugeben, in dessen Bezirk zur Zeit die größte Zahl von Arbeitnehmern beschäftigt ist.)

Ich bin mir/Wir sind uns bewußt, daß eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluß von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.“

## 2. Auftragsbestätigung

Die umstehende Bestellung bitten wir umgehend schriftlich zu bestätigen. Abweichungen gegenüber der Bestellung sind ausdrücklich aufzuführen und bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Auftraggebers. Mündliche Abreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Vertragspartner. Der Auftrag gilt auch dann zu den gestellten Bedingungen als angenommen, wenn dem Auftraggeber nicht innerhalb von 8 Tagen nach Aufgabe der Bestellung eine ablehnende Erklärung des Auftragnehmers zugeht.

Allgemeine Geschäfts-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers, auch wenn in Auftragsbestätigungen darauf Bezug genommen wird, haben keine Gültigkeit, soweit sie von den nachstehenden Bedingungen abweichen.

## 3. Lieferfristen

Die schriftlich vereinbarten Lieferfristen sind genau einzuhalten. Bei Überschreiten der Lieferfristen treten die gesetzlichen Folgen ein, soweit nicht im Einzelfall eine andere Vereinbarung getroffen wird.

## 4. Anzeige der Lieferung

Die Ware ist an die vorgeschriebene Versandadresse zu liefern. Teilsendungen sind als solche zu bezeichnen. Jeder Lieferung sind Lieferscheine in doppelter Ausfertigung beizugeben, die den Inhalt der Sendung (Stückzahl, Preisangabe, Bestellnummer) genau bezeichnen.

## 5. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht, wenn im Einzelfall nicht anders schriftlich vereinbart ist, auf den Auftraggeber über, sobald die Ware bei diesem eingetroffen und abgenommen ist.

## 6. Mangelhafte Leistungen (Arbeiten oder Lieferungen)

Bei mangelhafter Leistung kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Wandelung, Minderung, Umänderung, Ersatzlieferung, Nachbesserung oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Weitergehende Schäden aus mangelhafter Leistung hat der Auftragnehmer zu ersetzen. Die Mängelrüge ist nicht vom Verbleib der Gegenstände in der Verpackung abhängig.

Die Verjährungsfrist für die Mängelrüge nach Abs. 2 beträgt allgemein zwei Jahre, im Falle besonderer schriftlicher Vereinbarung mehr oder weniger, jedoch nicht weniger als ein Jahr.

## 7. Rechnung

Die Rechnung ist unverzüglich nach Erfüllung des Auftrages in dreifacher Ausfertigung einzureichen. Die zweite und dritte Ausfertigung sind als solche deutlich kenntlichzumachen.

## 8. Bezahlung

Rechnungen werden innerhalb eines Monats nach ihrem Eingang bezahlt, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Bei Inanspruchnahme von Skonto erfolgt die Zahlung innerhalb der Skontofrist. Die Monatsfrist beginnt jedoch nicht vor dem Tag, der auf den Tag der Abnahme der Lieferung folgt, falls die Rechnung vorher eingeht.

Zahlung erfolgt durch Überweisung auf das vom Empfangsberechtigten auf der Rechnung zu bezeichnende Konto. Besitzt der Empfangsberechtigte kein Konto oder wird ein solches von ihm auf der Rechnung nicht angegeben, so kann in begründeten Ausnahmefällen mit Spargiroüberweisung, mit Postzahlungsanweisung oder in bar bezahlt werden. Sind Teilabrechnungen zugelassen, so gelten für sie die Bestimmungen entsprechend.

## 9. Preise

Die Aufträge für Leistungen sind zu den im Bestellschein vom Auftraggeber ausbedungenen Preisen auszuführen. Im Zweifelsfall bestimmt der Auftraggeber unter entsprechender Anwendung des § 315 BGB seine eigene Leistung nach billigem Ermessen.

Dem Auftragnehmer ist bekannt, daß sich die Preise im Rahmen der jeweils einschlägigen preisrechtlichen Vorschriften zu bewegen haben. Alle Zahlungen erfolgen unter dem Vorbehalt der preisrechtlichen Überprüfung.

Dieser Vorbehalt wird vom Auftragnehmer ausdrücklich anerkannt und er verpflichtet sich, Überzahlungen zurückzuerstatten.

**Der Freistaat Bayern und damit der Auftraggeber ist Selbstversicherer. Kosten für Transportversicherung und dergl. können deshalb dem Auftraggeber nicht in Rechnung gestellt werden.**

## 10. Kosten

**Die Lieferung erfolgt frei Haus.**

Das Risiko trägt der Auftragnehmer bis zum Gefahrenübergang. Mehrkosten, die durch die Nichteinhaltung dieser Bedingungen entstehen, hat ebenfalls der Auftragnehmer zu tragen.

## 11. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferung, Leistung und Zahlung ist der Ort, an dem das den Auftrag erteilende Hochschulinstitut seinen Sitz hat.

Streitigkeiten, die zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer entstehen, sind im ordentlichen Rechtsweg auszutragen. Je nach Höhe des Streitwertes ist hierfür das Amts- bzw. Landgericht München zuständig.